

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 6 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Pachtstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonell-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Reister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionslokal: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Zum II. Gewerkschafts-Kongress.

Die Tagung in Leipzig dürfte besser verlaufen als jene vor drei Jahren in Nürnberg. Warum? Die diesmalige Opposition ist eine ganz andere als damals. In Nürnberg standen Leute an der Spitze der Opposition, die immerhin praktische Erfahrung und außerdem den Willen und die Fähigkeit besaßen, zu lernen. Diese Hoffnung bei der Führung der heutigen Opposition zu hegen, wäre Selbstbetrug. Wer in den Jahren seit Kriegsende noch gar nichts gelernt hat trotz des praktischen Anschauungsunterrichts, dem fehlt entweder der hierzu nötige Wille oder er war unfähig, die seit vier Jahren empfangenen Eindrücke geistig zu verarbeiten und zu logischen Schlüssen zu kommen. Schon die zahlreich vorliegenden oppositionellen Beiträge verraten eine Passivität sondergleichen. Sie beweisen jedenfalls, daß draußen im Reich in den verschiedensten gewerkschaftlichen Kommunistengruppen die von der kommunistischen Gewerkschaftszentrale gelieferten Unterlagen ganz miserabel verarbeitet worden sind. In den meisten dieser die wirklichen Tatsachen ignorierenden Beiträge kommt stets der Gedanke zum Ausdruck, der Bundesausschuß kann alles, er will bloß nicht. Dieser demagogische kommunistische Trick sitzt noch in manchen Köpfen als fertige Weisheit und Wahrheit fest. Recht interessant schreibt die „Krote Fahne“, daß die wirklichen Klassenkämpfer auf dem Gewerkschaftskongress dafür eintreten müssen, „daß nicht nur schöne Forderungen aufgestellt, sondern alles getan wird, um diese Forderungen (Welche die schönsten?? Die Red.) zu verwirklichen“. Ei, ei, wer stellt denn die schönsten Forderungen? Sind das nicht die Kommunisten? Allerdings das Durchführen überlassen sie anderen Leuten.

Daß dem Bundesvorstand ein Mißtrauensvotum ausgestellt werden muß, ist genau so selbstverständlich wie die Absetzung verschiedener Angestellter beim Bundesausschuß noch vor dem Gewerkschaftskongress. Hinter all diesen mehr aus rabiatem als aus radikalem Geist geborenen Anträgen steht nicht viel. Der Kongress wird sich durch keine umgefängelte Löwenhaut einschüchtern und von sachlicher Arbeit abbringen lassen. Daß zu fast allen Referaten ein Korreferent bestellt werden soll, ist auch erklärlich, denn schon die Tatsache, daß die Tagesordnung vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit dem Bundesausschuß aufgestellt worden, ist hierfür Grund genug. Selbstverständlich muß der Korreferent kommunist sein.

Nun zur eigentlichen Tagesordnung. Der Bericht des Bundesvorstandes wird ja — wie das in der Regel der Fall ist — eine umfangreiche Diskussion auslösen. Bei gar vielen wird der Wunsch durchdringen, die dem Bundesausschuß fälschlich zugeschriebene Allmacht möchte Wirklichkeit sein. Tatsächlich schöpft die Spitze der Gewerkschaften ihre Kraft nicht lediglich aus der Zahl der gewerkschaftlich organisierten, sondern mindestens in gleichem Maße aus der Intelligenz und der Disziplin der organisierten Truppen. Der Einfluß des Bundesausschusses auf Staat und Wirtschaft steigt und fällt mit dem Maße der genannten Eigenschaften der organisierten Arbeiterkraft. Der Bundesausschuß ist kein Ding für sich, das, losgelöst vom Gesamtkörper der Organisationen, beliebig disponieren resp. diktieren könnte. Er ist die Konzentration der in den freien Gewerkschaften vorhandenen geistigen und materiellen Kräfte. Wer das berücksichtigt, wird bei aller Schärfe der sachlichen Kritik sich nicht im Wolkenshimmel verlieren.

Ueber Betriebsräte und Gewerkschaften referiert Körpel. Er wird neben der Auswertung der bisherigen praktischen Erfahrungen sich vermutlich auch mit dem weiteren Ausbau des Räteystems beschäftigen, insbesondere mit den immer noch fehlenden Betriebsratsmitgliedern. Die Geheim- und Regierungsräte arbeiten verflucht langsam. Freilich, Zeit gewonnen, viel gewonnen, sagen die Unternehmer, die das ganze Räteystem dahin wünschen, wo der Pfeffer wächst. Aber der weitere Ausbau der Sozialwirtschaft kann ohne schwere politische und wirtschaftliche Komplikationen nicht mehr unterbrochen werden. Der Kongress wird mit Recht vorwärts drängen, damit nicht die Ausgestaltung des ganzen nach Artikel 165 der Reichsverfassung zugehörigen Räteystems überhaupt in Vergessenheit gerät. Dieser Artikel steht bekanntlich neben den Betriebsräten auch Betriebsräte, Betriebsratswirtschaftsräte, einen Reichsarbeiterrat und einen Reichswirtschaftsrat vor. Also nicht rückwärts, Don Rodrigo!

Ueber Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte spricht Wissell. Wer es noch nicht weiß, dem sei es gesagt, daß auch die Wirtschaftsräte Arbeitsgemeinschaften sind, besser gesagt, sein müssen. Wer deshalb gegen sie ankämpfen würde, käme zweifellos den Unternehmern auf halbem Wege entgegen. Aber wir wollen dabei sein, wir wollen mitreden und mit-handeln beim allmählichen Umbau unseres Wirtschaftsorganismus, oder es wird überhaupt nicht umgekommen. Der plötzliche Uebergang aus dem Dunkeln ins helle strahlende Sonnenlicht könnte uns sonst gefährlich werden.

Die Arbeitsgemeinschaften sind ja bekanntlich eine viel angefeindete Institution, viel mit Recht, noch mehr mit Unrecht. Erst die Geschichte wird ihnen gerecht werden als einem Faktor, der durch die Entwicklung bedingt war, und sei es auch nur als vortibergehende Notwendigkeit.

Ueber das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland werden wir Gelegenheit haben, einen Ramm zu hören, der uns gerade auf diesem Gebiete etwas zu sagen hat. Schlichtungsgericht, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsnachweisgesetz,

gesetzliche Regelung des Tarifwesens usw. berühren das Gewerkschaftsleben aufs innigste. Der Kongress muß versuchen, den sich auf allen diesen Gebieten der Gesetzgebung stark bemerkbar machenden Einfluß des reaktionären Unternehmertums zurückzudrängen.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung ist eine Aenderung der Bundesstatuten vorgesehen. Es handelt sich hierbei lediglich darum, der Entwicklung Rechnung zu tragen, die seit dem letzten Gewerkschaftskongress sich vollzogen hat und das Gewerkschaftsleben intensiv beeinflusst.

Der Punkt 4 der Tagesordnung, der auch in dieser Richtung liegt, dürfte wohl das größte Interesse beanspruchen — wenn auch andere Punkte nicht minder wichtig sind —, handelt es sich doch um die „Organisationsform und Methoden der Gewerkschaftsbewegung“. Tarnow, der zu diesem Punkt das Referat hat, ist wohl mit in erster Linie geeignet, mit der gerade hier so notwendigen Kühnheit und abwägenden Gründlichkeit an das Problem heranzugehen. Allerdings kann man sich nicht gut vorstellen, daß ein so realistisch denkender Gewerkschaftler wie Tarnow es ist, sich den dümmlichsten Vorschlag des Metallarbeiterverbandes vorzuziehen zu eigen machen wird. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes beantragt, die bestehenden Verbände in 16 Industrieverbände zusammenzufassen nach folgendem Schema:

1. Zentralverband der Landarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;
2. Zentralverband der Privat-, Gemeinde- und Staatsangestellten Deutschlands;
3. Deutscher Bergarbeiterverband;
4. Deutscher Bauarbeiterverband;
5. Deutscher Metallarbeiterverband;
6. Deutscher Holzarbeiterverband;
7. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe Deutschlands;
8. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der chemischen Industrie;
9. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittelbranche;
10. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie;
11. Deutscher Textilarbeiterverband;
12. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lederindustrie;
13. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der keramischen Gewerbe;
14. Deutscher Transportarbeiterverband;
15. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen für das Gastwirts- und Erfrischungsgewerbe;
16. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen kleinerer Gewerbegebiete (Friseur, Bedienungspersonal der Feil- und Badeanstalten).

Wir gestehen: der Gedanke ist nicht schlecht, nur schießt er weit über das Ziel hinaus. Wenn jemand glaubt, diese hier vorgeschlagene Form ohne weiteres verwirklichen zu können durch Beschluß eines Gewerkschaftskongresses, so ist er von der Wirklichkeit weit entfernt. Ist jedoch der Gedanke vorherrschend, das Problem der werdenden Gewerkschaftsform überhaupt einmal zur Diskussion zu stellen, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt betont, daß erst die Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände zur Durchführung gebracht werden mußte. Auf dem Wege vom Berufs- zum Industrieverband liegt die Betriebsorganisation als Uebergangsstufe. Die Vernachlässigung des Ausbaues der zuletzt genannten Organisationsform könnte für die Industrieorganisation recht große Nachteile im Gefolge haben.

Jene aber, die glauben, mit der Industrieorganisation oder mit dem Einheitsverband könnte wesentlich mehr errungen werden als bei der heutigen Organisationsform oder mit Betriebsorganisationen, können sich täuschen. Mit der größeren Ausdehnung der Verbände kann man die Waffe des Streiks nicht mehr so oft anwenden wie heute. Zwangsjedochsgerichte werden die unausweichbare Folge der Industrieorganisationen sein. Diese Dinge treten zwangsläufig ein. Die Arbeiterkraft ist nun einmal kein vom gesamten Volkstörper losgelöstes Bestandteil, und ihren Aktionen sind im eigenen Lebensinteresse Grenzen gezogen, die ohne schwere Nachteile für die Arbeiterkraft selbst nicht überschritten werden können. Das Risiko schwerster Schädigung der Volkswirtschaft werden wir nur dann übernehmen können, wenn wir die in der Produktion dirigierenden geistigen Kräfte für uns gewonnen haben.

Für die Erörterung solcher Fragen haben leider noch sehr viele Gewerkschaftsmitglieder absolut kein Verständnis, anderenfalls wäre es ja auch nicht erklärlich, daß Anträge kommen, die besagen, der neu zu wählende Bundesvorstand müsse auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Vor so viel Reivität — oder ist es etwas anderes? — muß man allerdings die Waffen strecken. Wir hoffen aber bestimmt, daß der diesjährige Gewerkschaftskongress sehr wohl weiß, was er seiner Würde schuldig ist, und daß er die Interessen der Arbeiterkraft besser zu wahren versteht als unsere heutigen Wirtschafts- und Gewerkschafts-Analphabeten, die gar nicht merken, wie sie ihre Unwissenheit zur Schau stellen.

Zur Frage der gleitenden Lohnskala.

Seit einiger Zeit wird sowohl in der Arbeitgeber- als auch in der Gewerkschaftspraxis die Frage des Systems der gleitenden Lohnskala lebhaft erörtert. Fast ausnahmslos erklären sich die Arbeitgeber als Gegner dieses Entlohnungssystems. Auffallenderweise ist aber auch die Zahl der Gewerkschaftler, die sich öffentlich in Versammlungen oder in der Presse mit diesem Thema beschäftigen und gleichfalls auf einem ablehnenden Standpunkt stehen, nicht gering. Von dieser Seite werden insbesondere die Schwierigkeiten hervorgehoben, die bestehen, um in einigermaßen gerechten Grundlohn zu ermitteln und die weiterhin bestehen in der Tatsache, daß die heutigen amtlichen Indizes den vollen Kostenverbrauch für die Lebenshaltung nicht ausdrücken.

Aus diesen Gründen allein das System der gleitenden Lohnskala zu verwerfen, dürfte verfehlt sein. Vielmehr erscheint es empfehlenswerter, nach Grundlagen zu suchen, die sich praktisch zur Handhabung dieses Systems eignen. In den weiteren Ausführungen soll versucht werden, auf einen derartigen Weg hinzuweisen, dessen Gangbarkeit natürlich geprüft werden müßte.

Bereits zur Friedenszeit, also vor Ausbruch des Krieges, lagen die Berechnungen vor, die Calwer anstellte, um die Lebenshaltungskosten für eine vierköpfige Familie zu ermitteln. Calwer legte dabei seinen Berechnungen das Lebensmittelmanquantum eines Marineoffiziers und die geltenden Kleinhandelspreise eines größeren Teils deutscher Großstädte zugrunde. Schon damals ergab sich die Tatsache, daß die von Calwer errechneten und zum Leben notwendigen Geldsummen nur von einem geringen Teil der Arbeiterschaft in der Form von Lohn verdient wurden. Diese Tatsache trifft heute in verstärkter Maße zu.

Auf der anderen Seite steht aber fest, daß es den Gewerkschaften auch bei dem bisherigen Lohnsystem nicht gelingt, der Variierung aller Lebensmittel- und Bedarfsartikel in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen und der Arbeiterschaft eine bessere Existenzmöglichkeit als vor dem Kriege zu gewähren. Die Gründe dieses Hinterrückens der Löhne hinter den Preissteigerungen liegen in unseren naturhistorischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, und selbst der beste Wille der Gewerkschaften und ihrer Führer vermag sie nicht zu beseitigen.

Aus diesem Grunde gilt es, nach Wegen zu suchen, die es schneller und leichter ermöglichen, den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft auf Angleichung der Löhne an die Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise Rechnung zu tragen. Ein Teil der politisch ganz links stehenden Arbeiter glaubt dieses Heil im Generalkrieg gefunden zu haben. Bei einer periodischen Anwendung dieses Kampfmittels würden sich die Anhänger dieses Systems bald zum Schaden der Arbeiterklasse überzeugen müssen, daß diese Waffe durch die öftere Anwendung abtumpft und gebrauchsunfähig wird. Der übrige und größere Teil der Arbeiterschaft steht auf dem Boden des Verhandlungsweges und will von der Waffe des Streiks nur im äußersten Notfall Gebrauch machen. Neben der volkswirtschaftlichen Erkenntnis, daß ständige Streiks das Wirtschaftsleben im allgemeinen und nicht bloß das Unternehmertum schädigen, ist es eine alte Winzerweisheit, daß bei solchen Bewegungen auch die Arbeiterschaft erhebliche Opfer zu bringen hat, und daß diese Opfer nur bis zu einem gewissen Grade von der Arbeiterschaft getragen werden können.

Zu dieser gewerkschaftlich seit Jahrzehnten erprobten Taktik scheint bei tieferer Betrachtung aber das System der gleitenden Löhne nicht im Widerspruch zu stehen, wenn es gelingt, einen den Verhältnissen angepaßten Grundlohn zu finden und Indizes zu ermitteln, die die Preisverhältnisse einigermaßen klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Leider sind die Löhne der deutschen Arbeiterschaft bis zum Ausbruch des Weltkrieges nur zu einem kleinen Bruchteil tariflich geregelt worden, so daß eine feste Unterlage zur Berechnung der Grundlöhne nicht gegeben ist. Eine solche Grundlage muß aber geschaffen werden, wenn die gleitenden Löhne der Arbeiterschaft zugute kommen sollen.

Für die Industriearbeiterschaft scheint die Möglichkeit zur Ermittlung trotz des Mangels an tariflichen Unterlagen gegeben zu sein in den Lohnunterlagen der Unfallversicherungsanstalten, die bekanntlich die Jahresdurchschnittslöhne der Vollarbeiter ermitteln. Unter Ausschaltung der Berufslosenlöhne für Saisonarbeiter könnten die in den übrigen Industrie-Berufslosenlöhnen im Jahre 1913 festgelegten Jahreslohnsummen zuammengestellt und durch die Zahl der damals beschäftigt gemeinen Vollarbeiter geteilt werden. Auf diese Art könnte der durchschnittliche Jahresverdienst eines Vollarbeiters im Jahre 1913 ermittelt werden. Allgemein sind diese Jahresdurchschnittslöhne 300 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Teilt man, unter Berücksichtigung des Achtstundentages, diese Durchschnittslöhne durch 300 mal 8 Stunden, so ist damit der Durchschnittslohn für den jährlich bezahlten Industriearbeiter im Jahre 1913 ermittelt.

Die Durchschnittslebensmittelpreise aus dem Jahre 1913 liegen fest. Sowohl die Reichs- als auch die Landesbehörden ermitteln die Kleinhandelspreise fest monatlich. Legt man die Calwer'sche Berechnungsmethode zugrunde, so wird es nicht schwer sein, die Steigerung der Lebensmittelpreise seit 1913 unter Berücksichtigung des Warenquantums für die vierköpfige Familie festzustellen. Die Erhöhung der Durchschnittslohnsummen in der gleichen Weise wie die der Lebensmittelpreise ergibt dann den geltenden Grundstundenlohn des durchschnittlichen Industriearbeiters zur Zeit der Ermittlung.

Durch Vereinbarung zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müsste dann dieser Grundstundelohn erhöht werden für gelehrte Arbeiter, Spezialarbeiter, Saisonarbeiter, Arbeiter in Industrien, die besonders starke körperliche Anstrengungen ihrer Arbeiterkraft erfordern oder in gesundheitlicher Hinsicht auf den Arbeitnehmer ungünstig einwirken, wie im Bergbau, Güttenwesen, in der chemischen Industrie und anderen Berufsgruppen.

Für Provinzen und Orte mit besonderr billiger und günstiger Lebensweise könnten Abstriche, für Großstädte und Orte mit ausgeprägter Teuerung Aufschläge auf die Grundlöhne durch die Tarifträger vereinbart werden.

Weiterhin müssten dann zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Zusätze vereinbart werden für den Verschleiß an Kleidungsstücken, Schuhen, Wäsche und anderen Haushaltsgegenständen. Diese Zusätze, die entweder als besondere Zuschläge angesehen werden oder auf die Grundstundelöhne aufgebaut werden könnten, müssten in Abständen von einem Viertel- oder einem Halbjahr geprüft und je nach der Höhe der Steigerung für die Bedarfartitel im Wege der Verhandlung erhöht werden.

Auf die nach der obengenannten Art ermittelten Grundlöhne für die verschiedenen Berufsgruppen der Arbeiterschaft würden sich dann die gleitenden Löhne aufbauen, zu deren Ermittlung die heutigen Kleinhandels-Preisstatistiken, die, wie schon erwähnt, monatlich aufgenommen werden, ausreichend sein dürften. Vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften müsste es sein, der Arbeiterschaft die festgestellten Grundlöhne auf eine möglichst lange Zeitdauer zu sichern, damit bei einem bemerkbaren Preisrückgang diese Grundlöhne der Arbeiterschaft für eine bestimmte Zeit gesichert sind. Daneben bleibt für die Gewerkschaften immer noch ein erhebliches Quantum von Arbeit übrig zur Regelung der übrigen Arbeitsverhältnisse, der Urlaub- und Ferienfragen, der Verteilung vor den Schlichtungsausschüssen und anderen Leistungen.

Die Gewerkschaften würden selbst bei der Einführung der gleitenden Löhne für die Arbeiterschaft noch sehr viel praktische Arbeit zu leisten haben. Diese Arbeit dürfte bei einiger Wertschätzung der gewerkschaftlichen Aufgaben als recht wenig wirtschaftsfriedlich angesehen werden können, daneben aber den Gewerkschaften und ihren Funktionären die Möglichkeit geben, aufklärend unter der Arbeiterschaft zu wirken.

Während heute die Funktionäre der Gewerkschaften von Lohnverhandlung zu Lohnverhandlung jagen und dabei selbst geistig verkümmern, bliebe bei der Einführung der gleitenden Löhne Zeit zur Selbstbildung und Zeit zur wirtschaftlichen Schulung der Arbeiterschaft, um diese aus ihrer heutigen Stellung als Lohnkämpfer herauszuheben und sie zu wirklichen Klassenkämpfern zu erziehen.

Von Arbeitnehmerseite ist mehrfach der Einwand erhoben worden, daß die Reichsindizes nicht für alle Gegenden Deutschlands maßgebend seien und außerdem die Ernährungsweise in den einzelnen Teilen Deutschlands verschieden ist. Diese Einwände treffen heute nur noch bedingt zu. Zunächst werden demnigige Erhebungen nicht nur vom Reich, sondern auch von den Ländern veranstaltet. Wir hatten vor kurzer Zeit die Möglichkeit, die Reichsindizes zu vergleichen mit den Indizes der bayerischen Landesregierung und konnten feststellen, daß fast kein Unterschied zwischen den beiden Ermittlungen vorhanden war. Außerdem ist heute auch in Süddeutschland die Kartoffel mehr als vor dem Kriege ein Volksernährungsmittel geworden. Unsere Agrarier fangen durch ihre Preispolitik für Vieh, Getreide, Milch und andere landwirtschaftlichen Produkte schon daran, daß die Ernährungsweisen in den verschiedenen Teilen des Reiches nur noch ganz unbedeutend voneinander abweichen.

Abgesehen von der Auffassung, daß durch die gleitende Lohnpolitik eine gerechtere Angleichung der Löhne an die Lebensmittelpreise möglich ist als nach der bisherigen Lohnpolitik, sollen diese Ausführungen nur ein Beitrag sein zur Lösung dieser Frage, ohne dabei Anspruch darauf zu erheben, daß durch die gemachten Vorschläge das System für die Arbeiterschaft eine grundsätzliche Besserung schon gangbar ist. Aber nur aus der Fülle verschiedener Vorschläge wird sich überhaupt ein Weg finden lassen. Die schärfsten Kritiker haben sich wahrscheinlich auch noch andere Wege zur Ermittlung der Grundlöhne und der Indizes. Trotzdem dürfte die vorliegende Anregung dazu beitragen, daß sich nicht nur die Freunde, sondern auch die Gegner der gleitenden Löhne aus den Reihen unserer Verbandsmitglieder mit dem Problem noch mehr befassen.

In denken gibt die Tatsache, daß die Unternehmer und ihre Organisationsorgane Gegner der gleitenden Löhne sind, und daß hinter diesem Widerstande wahrscheinlich mehr steht als die Furcht vor der Hebung der wachsenden Schwierigkeiten dieses Systems, daß wahrscheinlich viel mehr die Angst vor einem tieferen Griff in ihren Geldbeutel die Grundlage dieser Gegnerschaft bildet.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die literarischen Gewerkschaften das System der gleitenden Löhne seit Verwirklichung des Gesetzes anwenden und damit nicht die schlechtesten Erfahrungen gemacht haben, ohne dabei in ihrer Eigenschaft als Kampfgewerkschaften Einbuße erlitten zu haben. G. Stähler.

Die Probleme der Auswanderung.

Die verheerende Arbeitslosigkeit, die nicht abnimmt, sondern schon die katastrophischen Länder bedroht, die Kettenteilung der Interessensphären der Welt unter den kapitalistischen Großmächten und die daraus folgende Umstellung der Weltkonstruktion, Verschiebung des Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft rufen die Auswanderungsfrage wieder in den Vordergrund proletarischer und halbproletarischer Interessen. Es ist deshalb notwendig, die wichtigsten Probleme und Tatsachen sowie die Zukunftsmöglichkeiten der Auswanderung, wenn auch in aller Kürze zu streifen.

Die Auswanderungsfrage gehört sowohl theoretisch wie praktisch zu den vernichtendsten Problemen der Nationalökonomie. Die Fülle der theoretischen Debatten, die über dieses Thema entbrannt, können wir hier nicht einmal streifen.

Wir würden zu ganz anderen Resultaten kommen müssen, wenn man die Frage der Auswanderung vom Gesichtspunkt des Ein- und Auswanderungslandes stellt, als wenn man sie vom Gesichtspunkt des Gesamtproletariats aufstellt. In dem ersten Falle werden die wichtigsten Fragen sein: wie beläuft die Arbeiterschaft der Einwanderungsländer den Lohnstand der aus den Ländern frei- oder vorkapitalistischer Struktur Eingewanderten? Wie kann die große Masse der eingewanderten, ungelerten, national getrennten Arbeiter zu einheitlichen Gewerkschaftskämpfen zusammengeführt werden? Wie kann ihre politische Gleichstellung mit den inländischen Arbeitern gesichert werden? Oder, vom Standpunkt der Auswanderungsländer, ergeben sich Fragen: Wie ist die Freigabe der notwendigen Auswanderung zu ermöglichen? Wie können die höchsten Verdienste und Vorpostelungen der Auswanderungsagenten, der ganze Schandapparat modernen Slavenhandels beseitigt werden? Wie ist die finanzielle Hilfe für die Auswanderer zu ermöglichen? Wie kann der Einfluß der Arbeiterschaft in den Auswanderungskomitees gesichert werden? usw.

Wenn wir aber den Prozeß der kapitalistischen Entwicklung vom Gesichtspunkte des Gesamtproletariats betrachten, so ist Ein- und Auswanderung, also die internationale Bewegung des Proletariats, nur eine Folgeerscheinung. Sie stellt in sich den Prozeß der Verteilung der industriellen Arbeitsarmee auf die verschiedenen neuen Anlagegebiete des Kapitals dar und kann daher nur im Anschluß an Kapitalexport (genau damit) oder nachdem dieser eine Zeitlang erfolgt ist, erfolgen werden. Eben deshalb ist sie nur vermittelnd aus der fortschreitenden Zunahme des überschüssigen Kapitals der imperialistischen Länder (Verfallbarkeit der nationalen Profitraten vorausgesetzt) und aus der fortschreitenden (nationalen und sozialen) Verarmung des Proletariats, wozu die verheerenden Schichten des Proletariats zu verweisen sind.

Alle diese Kräfte werden von dem Spiel kapitalistischen Gede und Fall hin- und hergeworfen. Die Ein- und Auswanderungsbewegung ist deshalb nur ein Unterkapitel der Geschichte der kapitalistischen Akkumulation, insbesondere des Kapitalexports.

Diese Gesichtspunkte, wenn auch der Kürze halber nur ganz unzulänglich skizziert, können erst die Daten und politischen Maßnahmen der verschiedenen Länder in der Auswanderungsfrage verständlich machen.

Die Neue Internationale der Arbeit beschäftigt seit Januar 1922 wesentlich die wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Daten über die Bevölkerungsbewegung. Gestützt auf diese wollen wir nun den Auswanderungsprozeß der Ein- und Auswanderungspolitik kurz streifen.

Die wichtigste bevölkerungspolitische Maßnahme in den Kriegsjahren ist das Festhalten auf zwei Jahre verlängerte Einwanderungsgebot vom 19. Mai 1921 der Vereinigten Staaten, das sogenannte "Dreijahresgebot". Es spricht aus, daß die Zahl der Ausländer einer bestimmten Nationalität, die auf Grund der Einwanderungsgesetzgebung in einem Finanzjahre in den Vereinigten Staaten zugelassen werden, auf 3 Prozent der laut Volkszählung der Vereinigten Staaten von 1910 ermittelten Zahl der im Ausland geborenen Personen der betreffenden Nationalität beschränkt ist. Man hat ausgerechnet, daß auf Grund des Gesetzes jährlich höchstens 355.000 Personen zugelassen werden können. Wenn wir in Betracht ziehen, daß im Finanzjahre 1920/21 805.228 Personen in die Vereinigten Staaten eingewandert sind, und daß in der Vorjahreszeit diese Zahl neunmal sogar 1 1/2 Millionen erreichte, so können wir das Gebot als ein Ausdruckszeichen gegen die Ware Arbeitskraft bezeichnen. Späterer Jahress wird dies Gebot die mittel-, ost- und südwestliche Auswanderung treffen. Die Einwanderung der Vereinigten Staaten reduzierte sich in den letzten 20 Jahren hauptsächlich aus Italien, Griechenland, Polen, Rußland, Dänemark, Ungarn. Diese die sogenannte neue Einwanderung wird jetzt auf 197.577 Personen beschränkt, welche Zahl ungefähr 15-25 Prozent der Einwanderung der Vorjahreszeit ausmacht. Wir können auf die

möglichen Folgen der Verstopfung der osteuropäischen Auswanderung hier nicht näher eingehen und wollen nur darauf hinweisen, daß weder in Ungarn noch in Polen eine Agrarreform durchgeführt wurde, die den Ursachen der Verelendung des Landproletariats Wühle leisten würde, und daß die Durchführung der landwirtschaftlichen Reformen noch mehr der räumlichen Agrarreform höchst zweifelhaft erscheint. Zwei Millionen gedrückter Arbeiterkräfte (Österreich, Polen, Ungarn, Bulgarien) oder Arbeiterkräfte (Griechenland, Dänemark, Polen) wüßten die Ostropa auch vor die graumane Frage des russischen Schicksals zu stellen: Massenauswanderung oder Hungerstrot.

So muß die Frage erhoben werden, wohin der Strom der neuen Auswanderung gelenkt werden wird. Zwei große Staatenkomplexe werden hierfür in den folgenden Jahrzehnten in Betracht kommen: einerseits Rußland, andererseits Australien und Südamerika. Geseht, daß ein Kapitalexport der westlichen Imperialismen nach Rußland erfolgen würde, müßte Rußland um so mehr eine Einwanderungspolitik betreiben, da die Zahl des russischen Proletariats in den Nachkriegsjahren fürchterlich abgenommen hat: die Bevölkerungszahl von 40 größten Provinzstädten verminderte sich um 32,8 Prozent, von 50 anderen um 16,2 Prozent, im Durchschnitt betrug die Abnahme für die 80 Städte 29,8 Prozent. Von Petrograd sind 51,5 Prozent, von Moskau 44,4 Prozent der Bevölkerung fort. So wird Rußland, selbst wenn das Proletariat vom Lande wieder in die Städte zurückkehren würde, auf neuen Zustrom, hauptsächlich von gelehrten Arbeitern, angewiesen sein.

Australien und Südamerika werden teils wegen der hohen Transportkosten, teils wegen der Bevölkerungspolitik hauptsächlich für Westeuropa und die Vereinigten Staaten als Auswanderungsländer wichtig sein. Die Einwanderungspolitik von Australien bezweckt hauptsächlich die Einwanderung von Siedlern, in erster Reihe von England. Es sind großzügige Pläne für Bewässerungsarbeiten, Eisenbahnbau, usw. ausgearbeitet worden. Die notwendigen Kapitalien sollen z. B. von England, z. B. von Australien aufgebracht werden. In den nächsten 20 Jahren könnten eine Million neuer Farmer Unterkunft finden. In den ersten 6 Jahren werden ungefähr 30 Millionen Pfd. Sterling für die Verwirklichung dieser Pläne notwendig sein.

Was die Einwanderung nach Mittel- und Südamerika betrifft, so darf man wohl von einer bedeutenden Verringerung nur in Cuba sprechen. Im Jahre 1920 sind in Cuba 174.224 Einwanderer gesandt worden, was im Vergleich zu 1919 einem Plus von 33.780 Personen entspricht. 60 Prozent der Immigranten sind Spanier. Die Einwanderung sowohl nach Brasilien wie nach Argentinien ist unbedeutend, sie betrug 1921 bei dem ersten 28.059, bei letzterem 87.625 Personen. Der gegenwärtige Stand der Einwanderung ist also recht traurig.

Schon aus diesen spärlichen Daten ist ersichtlich, daß die Hiffen der Bevölkerungsbewegung keine absteigende Linie der Weltkrise des Kapitalismus aufzeigen. Nur im Anschluß an den wieder einsetzenden Kapitalexport der hochkapitalistischen Länder werden die riesigen Massen der industriellen Arbeitsarmee, die durch Massensterben und Arbeitslosigkeit gequält worden sind, in Bewegung gesetzt werden. Erst wenn der westliche Imperialismus unter ihm possenden Verwertungsbedingungen und durch Jahrzehnte politisch garantierten Verwertungsbedingungen keine Kapitalien anlegen kann, wird er Kredite erschöpfen, bis dahin führt er mit unerhittlicher Grausamkeit den Wirtschaftskrieg, der eben verheerend ist als der Weltkrieg war. Und sobald diese Bedingungen erreicht sein werden, wird er binnen kurzem mit wüstenhafter Geschwindigkeit riesige Massen von einem Kontinent auf den anderen werfen. Denn das Kapital, Kammf Millionen aus dem Boden, wenn es sie braucht und macht ganze Länder dem Boden gleich, wenn sie ihm nicht gefügig sind. Kriegführung und Kreditblöcke, Verheerung und Anshungierung sind seine Weisheiten in seinem Alter in noch gewaltigerem Maße wie in seiner Fröigkeit. Eine Bevölkerungspolitik, die die menschliche Arbeitskraft achtet, wird deshalb nur durch die internationale Herrschaft des Proletariats möglich werden.

Internationale Arbeiterbewegung.

Wutrott der russischen Gewerkschaftsbewegung.

Nachdem im vorigen Jahre der "neue Kurs" der Wirtschaftspolitik in Sowjetrußland verhängt wurde, haben sich die Kommunisten genötigt, auch ihre Stellung zu den Gewerkschaften einer Revision zu unterziehen. Es wurden neue Leisige für Gewerkschaftsfrage ausgearbeitet, die scheinbar den Zweck verfolgten, den Gewerkschaften, die sich vollkommen in bürokratische Staatsrichtungen verwanbelt haben, eine größere Lebendigkeit und Bewegungsfreiheit zu geben. In die Schritte der neuen Leisige wurden folgende Forderungen gestellt: freiwillige Mitgliedschaft, Schaffung von Streikfonds, Dedung der Ausgaben durch eigene Einnahmen. Doch wie die meisten Forderungen und Wünsche im kommunistischen Sowjetrußland sind auch diese Forderungen, die die elementare Voraussetzung für die Geburt der Gewerkschaftsbewegung bilden, auf dem Papier geblieben.

Zur Durchführung der freiwilligen Mitgliedschaft an Stelle der früheren Zwangsmitgliedschaft wurde eine neue Registrierung der Verbandsmitglieder angeordnet. Hierbei wurde aber so verfahren, daß der Eintritt ganzer Delegationsen und nicht einzelner Arbeiter in den Verband verlangt wurde. Wer nicht mitmachen wollte, flog aus dem Betrieb heraus. Ueberflüssig zu sagen, daß auch nach der "Umregistrierung" alles beim alten blieb. Die jegliche "freiwillige" Mitgliedschaft ist um keinen Deut besser als die fröhliche Zwangsmitgliedschaft, und nach wie vor werden die Beiträge — die selbstverständlich vom Lohn abgezogen werden — von den zentralen Wirtschaftsorganen geleistet, die nicht

Frauenfragen einst und jetzt.

Von Anne Stolz

Welche es Frauenzeit gibt, so lange gibt es auch Frauenfragen und da es von Anfang an soziale und wirtschaftliche Frauenarbeit gegeben hat, gibt es auch immer soziale und wirtschaftliche Frauenfragen. Gewohnheit, zu haben und zu haben, umgen die Frauen ihre soziale Fortschrittsbewegung zu machen, vertragen sie in ihrem Inneren. Die wirtschaftliche Fortschrittsbewegung der Frauen aus dem Hause, konnte keine Fraueneinigung, sondern soziale Einheit, wichtiges in dem Sinne, daß die Frauen auf irgendeine Weise sich und ihre Kinder vor Hunger und Kälte zu schützen konnten. Doch mit dieser wirtschaftlichen Frauenfrage und sozialen Fortschrittsbewegung in Zusammenhang gebracht werden müssen, kann doch nicht die Frauen bis jetzt in unsere Zeit hinein sein.

Die wirtschaftliche Frauenfrage steht in engem Zusammenhang mit dem ungelösten Problem der Frauen. Dieser war in Mittelalter größer noch als heute. Die fortgeschrittenen Länder und Städte, die damit zusammenhängenden politischen Strukturen und die Unmöglichkeit der Frauen, brachte die ganze Gesellschaft unter den Himmel herunter. Denn bei noch der Fortschrittsbewegung der Bevölkerung vieler Länder durch das Gelingen der sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittsbewegung des Jahrhunderts des Fortschritts der Frauen zur Arbeiterfrage ab. Diese matter war, durch die sozialpolitischen Fortschrittsbewegungen Frauen konnten als ihre Bewegung nicht von Rang abhängig machen.

Schon während der Renaissance finden wir weibliche Schichten in der Frauenbewegung, und zwar nicht nur bei der Arbeit in Haus und Hof, Kasse und Keller. In der ersten Bewegung gegen den Frauenverfall finden wir aber auch eine Reihe von Frauen, die sich mit den Männern kämpften, denn die geschlechtliche Arbeit führte die Geschlechter auseinander.

Mit den Aufständen der Städte im Mittelalter fanden sich die Verhältnisse schon die erste Zusammenfassung der sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittsbewegung der Frauen in eine Einheit. Begründet ist diese Bewegung damit, daß dem Manne die Gewerkschaft abgelehnt, während das Weibchen zur Arbeit gezwungen ist. Die große Unmöglichkeit ungelöster Frauen, machte die Arbeiterbewegung dieser Bewegung unmöglich. Denn bald haben wir die Bewegung von Frauen und Mädchen unabhängig gegen eine Frauenbewegung, das als allgemeine Arbeiterbewegung, nicht als soziale Arbeiterbewegung. Man findet aber Gewerbe mit ständiger Ordnung, die ausschließlich aus Frauen bestehen. Zunächst finden wir Frauen in der Textilindustrie, der Ballweberei, der Linnenweberei, der Schmeide- und Schmiederei, in der Gerberei, in der Lederherstellung, in denen weibliche Arbeitskräfte Verwendung finden,

und die Schneider, die Kürbner, die Bäcker, die Wappenschnitzer und Girler, die Kleidermacher, die Putzfrauen, die Tischler, die Buchbinder, die Schreiber, die Gelehrten, und Goldschmied. Es waren in allgemeinen die Gewerbe, für welche die weibliche Kraft am meisten. Bald aber zeigte der Kampf gegen die Frauenarbeit in den Häusern ein. Die Geschlechterverhältnisse bewegten sich, neben den weiblichen Arbeitern zu einem. Die Weiber kämpften über Beendigung und die Frauen mußten sich nach anderen Dingen umsehen, um ihr Leben retten zu können. In Frankreich z. B. gab es auch Bürger. Die Frauenfrage im Mittelalter (Abbildung, Reden der Sozialistischen Bewegung), 200. Verfassungen mit Frauenarbeit zwischen 1310 bis 1500, darunter 65 nur mit Frauen, 17, in welchen die Frauen überwiegen, 38, in denen Frauen und Männer etwa gleich stark vertreten sind, und 81, in denen die Zahl der Männer überwiegt. Jeder der oben erwähnten gewerkschaftlichen Gewerben gab Frauen in der Handarbeit und stellen Sorgen und Sorgen her. Sie find im Handel mit Lebensmitteln mit Gern, Schmeidein, je auch mit Gelehrten und den Geschicklichen und betreiben Arbeiterbewegung. Es gibt weibliche Arbeiterinnen, jeder Arbeiterinnen und Arbeiterbewegungen. Auch in politischen Dienst werden Frauen verwendet als Hebammen, Krankenpflegerinnen, auch als Schlichterinnen, Firmenfrauen, Bureauverwalterinnen, Hilfsarbeiterinnen und beim Führen des Viehs. Im 14. Jahrhundert findet man aber auch schon weibliche Equivokationen und weibliche Kräfte. Sogar zu Qualifikationsarbeiten werden Frauen verwendet.

Indessen genügen all diese Kräfte einschließlich des weiblichen sehr weit vertriebenen Geschlechtes nicht zur Unterhaltung der vielen ungelösten Frauen. Eine politische und Arbeiterbewegung waren die vielen Frauenbewegungen und Städte. In diesen wie in den sogenannten Sozialisten (Gewerkschaften) gewerkschaftlicher Frauen) fanden meist nur beschränkte Fortschritte. Die Arbeiterinnen gingen in die sogenannten Gewerkschaften oder Arbeiterbewegungen, die halb weiblichen, halb männlichen Charakter hatten. Die Frauen waren ebenfalls besondere Arbeiterbewegungen, namentlich Frauenbewegungen und Frauenvereine.

Auch unter der scheinbar besten Zeiten finden sich viele Frauen als Arbeiterinnen, Schneiderinnen, Linnenweberei, als Lehrer- und Hausfrauen. In den Häusern zu Frankreich z. B. im Jahre 1334 waren etwa 800 Arbeiterinnen vorhanden. Sie bekämpften auch die Lohnsenkung auf ihrer Kriegsfahrt. So waren in dem Jahr, das Herzog Robe in die Niederlande führte, 400 Frauen zu Pferd und 800 zu Fuß. In London wurde gewirkt und hinter ihnen zu sehen Frauen in Kleid und Glas getragen. Jeder war nach Verhältnis ihrer Schönheit und ihres Aufwandes der Rang ihrer Leisige bestimmt und keine durfte bei Strafe diese Schranken überschreiten.

Eine Reihe scheinbar Frauen ließ sich darunter in den Städten nieder. Sie werden gewöhnlich in den Frauenbüchern verzeichnet. Diese waren meist von den Gewerkschaften oder Arbeiterbewegungen eingerichtet und bildeten oft eine beträchtliche Gewerkschaft. Sie wurden von der

Städten entweder in eigenem Betrieb verwaltet oder an Privatunternehmer verpachtet. Die Frauen genossen eine ausgiebige Gewerkschaftsrecht und mehr als einmal Selbsthilfe gegen ungelerten Wettbewerb. Sie schienen teil an öffentlichen Festlichkeiten, waren bei öffentlichen Festen anwesend, ebenso bei Schmähen und Lügen der Bürger. Die öffentlichen Frauen wurden vor Überforderung und roher Behandlung geschützt, hatten das Recht der Bewegungsfreiheit, des Streikens und die Rechte zu einem gewissen Lebenswandel wurde ihnen erleichtert. Es bestanden besondere Vorschriften für gesundheitliche Überwachung. Es gab eine Hülfstelle, zu der der Lebewalter wie die Frauen gehören mußten, um Kranke und brotlos gewordene Frauenhelferinnen zu unterstützen, also schon eine Art Kranken- und Arbeiterhelferorganisation. Auch über Post und Lohn entfalt die Frauenbewegung genaue Vorschriften.

Allmählich rig aber in den Frauenhäusern die Sittenlosigkeit ein, Anfang des 15. Jahrhunderts unterlagen die Hünfte und Geschlechterhände ihren Liebhabern den Verleht mit liebesüchtigen Tinnen. Sie wurden den ungelerten Leuten zugedreht und von jeder ehrsamen Gesellschaft ausgeschlossen. Sie wurden mit den fürchterlichsten Strafen belegt und nach ihrem Tode auf dem Scheinbanger verbrannt. So war also auch die Prostitution im Mittelalter schon eine wichtige Frauenfrage.

In den Frauenfragen kann man wohl auch die Gegenüberstellungen rechnen. Den Forderungen und Hinrichtungen fielen viele tausende Frauen zum Opfer. Der finstere Hinterland des Mittelalters konnte gerade die Unschuldigen und Schwachen nicht, und zwar sowohl vor wie nach der Reformation durch die Anhänger beider Konfessionen. Die Tatsache, daß im Alten Testament der Ursprung der Sünde der Frau zur Last gelegt wurde, machte bis in die Neuzeit hinein diese Seite der Frauenfrage zu einer tragischen.

Die Einführung der Maschinen im 18. und 19. Jahrhundert führte aber noch zu einer Verschlechterung der Frauenarbeitsfrage. Die Nachfrage nach ungelerten Kräften wurde größer, irgendwelche Verbesserungen, wie etwa in den Häusern, gab es nicht mehr. Die Industrie forderte noch die Heimerbeit, die in der Hauptfrage von Frauen übernommen wurde, da diese glaubten, gleichzeitig mit der Heimerbeit Pflichten als Hausfrau und Mutter übernehmen zu können. Der Arbeitgeber aber sparte Arbeitsraum, Heizung, Beleuchtung usw. Das große Angebot weiblicher Arbeitskräfte führte zu einer geradezu himmelstreichenden Unterbietung der Löhne. Diese Seite der Frauenfrage gehört ebenfalls zu den traurigsten Kapiteln der Frauengeschichte.

Allmählich aber wurden die Frauenfragen früherer Zeit im 19. Jahrhundert zur Frauenbewegung, d. h. zum Kampf gegen Ausbeutung und zu rechtlicher Gleichstellung mit dem Mann. Die Gewerkschaften begannen als erste diesen neuen Weg in der Frauenfrage und vertriehen den Kampf um Arbeiterfrage und Lohn mit den Frauen gemeinschaft-

einmal wissen, ob tatsächlich alle Arbeiter, für die die Beiträge abgeführt werden, den betreffenden Verbänden angehören.

Am 1. März d. J. sollen die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln Gelder für ihre Ausgaben beschaffen. Diese Frist wurde bis zum 1. April verlängert. Doch schon jetzt liegen die meisten Gewerkschaften, daß sie infolge des Ausbleibens der staatlichen Zuschüsse unmittelbar vor dem Zahlungsdruck stehen. Zahlreiche Arbeiter in den Provinzen müssen geschlossen werden, die Mühsamkeit wird eingestiftet, den Angehörigen können die Gehälter nicht ausbezahlt werden usw. Es steht das ganze Gebäude der Arbeiterbewegung in Gefahr, die noch immer mit den papierenen Millionen der russischen Gewerkschaftsbewegung paroliert und vor der westeuropäischen Arbeiterbewegung die Tatsache verheimlicht, daß diese ganze Bewegung eine Scheinbewegung ist.

Deutlich diese Feststellung für die westeuropäische Arbeiterbewegung nur eine der zahlreichsten Korrekturen, die nötig die halbgenossenschaftliche und blutige der Arbeiterbewegung geworden sind, so ist es für die russische Arbeiterbewegung der Ausdruck einer der schmerzhaften Enttäuschungen und Niederlagen, die sie im Kampfe gegen den Kapitalismus über sich ergehen lassen muß. Durch ihre Eingliederung in den bürokratischen Apparat der Sowjetregierung haben die Gewerkschaftsverbände nicht nur die Verantwortung für die Wirtschaft der Sowjetunion auf sich übernommen, sie tragen auch die Schuld daran, daß die Arbeiterklasse gegenwärtig, jeder selbständigen Organisation beraubt, ohnmächtig der Willkür der Sowjetbeamten wie der Privatunternehmer ausgeliefert ist.

Was haben die russischen Gewerkschaften für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbewegung getan? Lassen wir die Tatsachen sprechen! Die materielle Lage der Arbeiterklasse verschlechtert sich von Monat zu Monat in katastrophaler Weise. Der Reallohn sinkt, die Verschärfung der Wirtschaftspolitik nimmt zu, die Arbeitslosigkeit hat einen ungeheuerlichen Umfang angenommen. In seinem Bericht an das Allrussische Zentral-Exekutiv-Komitee stellt der Zentralgewerkschaftsrat fest, daß der Reallohn gegenüber 15 Prozent d. h. weniger als ein Sechstel des Vorkriegsniveaus beträgt und daß die Lage infolge dessen als katastrophal bezeichnet werden müsse („Luz“, Nr. 89). Nach den Angaben des besten amtlichen Organes sinkt der Reallohn seit dem November vorigen Jahres in ungeheurer Weise. Wenn er für November mit 100 angelegt wird, beträgt er für Dezember 81,5, für Januar d. J. 72, für Februar 61,2, für März 39. In vier Monaten ist also der Reallohn auf ein Drittel gesunken, und diese Verringerung des Reallohnes nimmt auch in den nachfolgenden Monaten ihren Fortgang.

Ein weiteres Uebel ist, daß den Arbeitern die Löhne schon seit Monaten nicht ausgezahlt werden. In der Ukraine stiegen die Sowjetbehörden erst jetzt Mittel zu beschaffen, um die Löhne für Januar und Februar zu bezahlen. Im Uralsgebiet beläuft sich die nichtausbezahlte Lohnsumme auf 200 Millionen, was zur Folge hat, daß 30 000 Metallarbeiter dem Hunger ausgeliefert sind („Luz“, Nr. 75). In den Moskauer Betrieben hat die verzögerte Lohnauszahlung bereits zu einer Reihe spontaner Streiks geführt. Mehrfache Vorgänge spielen sich überall in der Provinz ab. Das Gesamtbild ist, daß die Arbeiter in den industriellen Betrieben im besten Fall ein Sechstel des Vorkriegsniveaus beziehen, aber einen Teil auch dieses kümmerlichen Lohnes dadurch einbüßen, daß sie ihn erst nach Monaten ausgezahlt erhalten, nachdem die Wertentwertung die Kaufkraft des Geldes noch um vieles verringert hat.

Ein weiteres Uebel ist das Mangel an Lebensmitteln und die Unmöglichkeit, die die Arbeiter zu beschaffen, um die Löhne für Januar und Februar zu bezahlen. Im Uralsgebiet beläuft sich die nichtausbezahlte Lohnsumme auf 200 Millionen, was zur Folge hat, daß 30 000 Metallarbeiter dem Hunger ausgeliefert sind („Luz“, Nr. 75). In den Moskauer Betrieben hat die verzögerte Lohnauszahlung bereits zu einer Reihe spontaner Streiks geführt. Mehrfache Vorgänge spielen sich überall in der Provinz ab. Das Gesamtbild ist, daß die Arbeiter in den industriellen Betrieben im besten Fall ein Sechstel des Vorkriegsniveaus beziehen, aber einen Teil auch dieses kümmerlichen Lohnes dadurch einbüßen, daß sie ihn erst nach Monaten ausgezahlt erhalten, nachdem die Wertentwertung die Kaufkraft des Geldes noch um vieles verringert hat.

Während auf der einen Seite durch Abschneiden aller Nebenarbeit die Kräfte der verarbeitenden Arbeiterbewegung aufgezehrt werden, greift auf der anderen Seite eine ungeheure Arbeitslosigkeit erneut um sich. In den Hauptstädten wie in der Provinz beträgt die Zahl der registrierten Arbeitslosen viele Tausende, aber diese Zahlen bilden nur einen kleinen Teil der Gesamtzahl der Arbeitslosen, die von Monat zu Monat in Verbindung mit der um sich greifenden Abwärtstendenz, in ungeheurer Weise steigt.

Was können unter diesen Umständen die Gewerkschaften tun, die in bürokratische Staatsinstitutionen verwandelt, der Masse entfremdet sind und nun, ihrer bisherigen Aufgabe beraubt, vor dem Zusammenbruch stehen? Noch nie war in den letzten Jahren das Bedürfnis so stark wie jetzt, unabhängige proletarische Kampforganisationen zu bilden, die den Mächten des neuverherrlichten Kapitalismus entgegenzutreten können. Doch das Bild, das die russische Wirklichkeit bietet, läßt keinen Raum für derartige Erwägungen. Zwar arbeiten die alten sozialdemokratischen Parteikämpfer tapfer und unermüdet in den Betrieben und in den Gewerkschaften und finden in steigendem Maße auch Anhang bei den breiten Massen der Arbeiterbewegung. Doch unter dem Vorzeichen der kommunistischen Partei ist nicht nur jede politische, sondern auch jede gewerkschaftliche Arbeit ein Ding der Unmöglichkeit. Die Folge ist, daß

sich zu führen. Leider hat die jahrhundertlange Knechtung und Ausbeutung noch längst nicht allen Frauen den Wert der gewerkschaftlichen Bewegung klar gemacht.

Im Jahre 1907 zählte man in Deutschland 9 1/2 Millionen erwerbsfähiger Frauen, das ist etwa ein Drittel aller erwerbstätigen Personen. Eine Anstellung, die vor dem Kriege in Berlin stattfand, „Die Frau in Haus und Beruf“, zeigte, daß es überhaupt keinen Beruf gab, in dem nicht Frauen tätig waren, einerlei ob er ihnen speziell weiblichen Beschaffenheit entsprach oder nicht. Diese Zahl hat sich während des Krieges noch ungeheuer vermehrt, und zwar gerade in den schwersten Berufen, die man bis dahin ausschließlich als Männerberufe ansah. Die gewerkschaftlichen Schätzungen bei vielen dieser Frauen treten erst jetztutage. Wenn auch die Löhne hoch waren, alle Forderungen der Frauenbewegung zum Schutze der arbeitenden Frauen wurden illusorisch, und wieder war die Not der Frauen so groß, als daß sie diesbezügliche Forderungen hätten stellen können. Neben den vielen Frauenfragen, die während des Krieges auftraten, war nicht die unwichtigste die Frauenarbeitsfrage.

Heute ist die Frauenfrage trennender als je. Sie ist wieder auf etwa den Stand von 1913 zurückgegangen, trotzdem zweifellos die große Not der Zeit viel mehr Frauen als früher zum Erwerb zwingt. In dem hat der Frauenkampf auf die Politik gewaltige Beeinträchtigungen auch in der Frauenerwerbsfrage herbeigeführt. Von äußerster Wichtigkeit ist die Erringung der Resolution, die Durchführung des Achtstundentages für die arbeitenden Frauen. Leider besitzen die Frauen selbst hier nicht immer auf den bestehenden gesetzlichen Rechten. Auch an den tarifmäßig festgelegten Stundenlohn haben sich die Frauen, momentuell in der Hausindustrie, nicht immer. Man sollte es nicht glauben, daß sie dort heute noch zwischen 12 Pf. und 1,60 Mk schwanken, in der übrigen Industrie zwischen 40 Pf. und 2 Mk. Auch die Durchführung der Schutzgesetze gerade in der Hausindustrie scheitert häufig an der Einsicht der Arbeiterinnen selbst. Keinenfalls müßte sich auch die neuen Forderungen zur Bodenfläche.

Die Demobilisierungsvorbereitung auf Freimachung von Arbeitsplätzen bedeutet zweifellos für die Frauenarbeit eine große Demoralisierung. Darin haben auch die arbeitenden Frauen jetzt durch die Möglichkeit, sich in die Betriebsräte wählen zu lassen, weit mehr als früher die Möglichkeit der Durchführung ihrer besonderen Frauenarbeitsinteressen. Es kommt die Frauenarbeits- oder erwerbsfrage allmählich ihrer Lösung entgegen, vorausgesetzt, daß die Frauen endlich den Wert des Zusammenschlusses und die Möglichkeit ihres Einflusses begreifen.

Neben diesen Frauenarbeits- oder Arbeiterfragen gibt es aber natürlich noch eine Reihe wichtiger Frauenfragen, über die ein andermal mehr zu sagen ist.

auf Kosten der physischen Entartung der Arbeiterklasse der langsame und qualvolle Prozess der ursprünglichen Akkumulation, und der Wiederherstellung der kapitalistischen Wirtschaft in Russland sich vollzieht. Die Folge ist ferner, daß die anrüchlichen und einseitigen kommunistischen Gewerkschaften, die noch immer die Gegenläufe zwischen der Parteibürokratur und der Selbsttätigkeit der Massen zu überbrücken suchen, mehr und mehr in der Einsicht gelangen, daß sie eine Sühnarbeit leisten, während die Arbeiterklasse in diesem Schweben abwärts steht und nur von Zeit zu Zeit durch elementare Ausbrüche auf die Vorgänge in der Politik und Wirtschaft reagiert.

Aussperrung durch Kommunisten.

Die Arbeiterbewegung Moskaus wird seit Wochen aus tiefster Erregung durch das unerhörte Vorgehen der Sowjetbehörden gegen die Arbeiter der nationalisierten Druckerei von Sytin, eines der größten Betriebe Moskaus, in dem jetzt noch zirka 1000 Arbeiter beschäftigt sind. Da die Verwaltung die Entlassung von zirka 200 Arbeitern, und zwar der besten und ältesten Arbeiter, die schon 20 und mehr Jahre im Betriebe standen, angeordnet hatte, verlangte die Betriebsversammlung, daß an Stelle der Entlassungen eine entsprechende Verärgerung der Arbeitszeit vorgenommen würde. Die Verwaltung wollte jedoch davon nichts wissen, und als alle Verhandlungsbemühungen der Betriebsversammlung gescheitert, griff sie zum letzten Mittel, indem sie einen eintägigen Proteststreik proklamierte.

Die Folge war, daß die kommunistische Verwaltung sämtliche Arbeiter der Druckerei ausschloß. Nach einigen Tagen wurde ein Teil der Aussperrten wieder aufgenommen, die übrigen wurden von den Kommunisten aufs Pfahle geschoben.

Schmächtig war bei diesem Konflikt die Haltung des Vorstandes des Moskauer Buchdruckerbundes. Dieser Vorstand, der nach der Abfertigung des freigesetzten, zum großen Teil aus Menschenweibern bestehenden alten Verbandsvorstandes, von den Verbänden ernannt worden ist und seit zwei Jahren als getreuer Handlanger der Sowjetverwaltung „proletarisch“ seines Amtes waltet, hat auch jetzt keinen Finger gerührt, um die Arbeiter der Sytinischen Druckerei vor der Willkür der Behörden zu schützen.

Das Sozialdemokratische Parteimittee in Moskau hat aus Anlaß der Aussperrung ein Flugblatt verbreitet, in dem es gegen das schändliche Verhalten der Behörden und der „roten“ Gewerkschaftsbürokratie Protest erhebt. Die Folge war, daß die beiden menschenwürdigen Mitglieder des Moskauer Arbeiterrates, die Genossen Dewjakin und Kontzberg, die mit diesem Aufruf nichts zu tun haben, verhaftet worden sind. Laut der Verlesung sind zwar die Mitglieder des Arbeiterrates unantastbar. Aber für die kommunistischen Gewerkschaften ist auch die Sowjetverwaltung, die sie sonst als Unversämittel gegen alle Uebel der Welt preisen, nur ein „Fetzen Papier“. Ueberflüssig zu sagen, daß das Plenum des Moskauer Arbeiterrates, das zum großen Teil aus gehörigen Wammelnden der kommunistischen Machthaber besteht, die Verhaftung der beiden Genossen gutgeheißen hat.

Baugewerbe und Achtstundentag.

Der internationale Verband der Bauunternehmer beschloß auf seiner letzten Tagung im Oktober 1921 in Brüssel, beim Internationalen Arbeitsamt anzufragen, ob es nicht möglich sei, daß dessen Verwaltungsrat Abordnungen der maßgebendsten internationalen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter zur Frage des Achtstundentages höre. In dem betreffenden Beschluß wird darauf hingewiesen, daß das Baugewerbe den Witterungsverhältnissen ausgesetzt, und daher der Achtstundentag schädlich ist, ganz besonders zu einer Zeit, wo ein allgemeiner Wohnungsmangel besteht, insbesondere natürlich in den vom Kriege zerrissenen Gebieten. Der Achtstundentag soll daher aufgehoben werden, solange nicht die wirtschaftliche Lage in der ganzen Welt wieder eine normale geworden ist. Auch soll auf die Regierungen eingewirkt werden, damit das Gesetz bei den verwandten Industrien, wie in Ziegeleien, Steinbrüchen usw., in dem Sinne durchgeführt werde, daß eine Gesamtarbeitszeit für das ganze Jahr festgesetzt wird.

Es wird gesagt, daß dieser Beschluß sich nicht gegen den Grundsatz des Achtstundentages selbst richtet, sondern lediglich darauf abzielt, daß der Achtstundentag unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen unangebracht und gefährdend sei. Es werden auch einige Beispiele angeführt, z. B. Holland, wo schon 1920 rund 185 000 Häuser bsp. Wohnungen fehlten, und diese Zahl habe seitdem mit dem Wachsen der Bevölkerung zugenommen.

In England hätten trotz der großen Zahl der Arbeitslosen die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber sich darüber verständigt, daß eine Begrenzung der Arbeitszeit im Baugewerbe angesichts des großen Wohnungsmangels nicht gelten solle.

Auch wird vorgeschlagen, den jetzigen Tagesverdienst beizubehalten, so daß bei einer Vermehrung der Arbeitsstunden der Einzelstundenlohn eine Herabsetzung erfahren würde. Dies sei nötig, da dem Kapital zur Zeit nur ein minimaler Gewinn winkt. Einen gangbaren Weg sehen die Bauunternehmer in den französischen Bestimmungen, die 2500 Arbeitsstunden im Jahr zulassen.

Die Tatsache, daß die Unternehmer nicht nur Arbeitszeitverlängerung wollen, sondern auch Lohnherabsetzung, beweist, daß es sich lediglich um ihren Profit handelt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Genuß. In einer Zeit, in der das gesamte Proletariat von Tag zu Tag mehr verelendet durch die fortschreitende Entwertung des Geldes, durch die minimale Entlohnung, die ihm zuteil wird, haben die Gewerkschaften, wenigstens die freien, alle Ursache, dafür einzutreten, daß die Arbeiterbewegung das Notwendigste, was sie zum Leben braucht, erhält. Schwere wirtschaftliche Kämpfe hat gerade die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterbewegung in den letzten Wochen und Monaten durchleben müssen. Größtenteils ist es ihr gelungen, die Angriffe des Unternehmertums abzuwehren, aber immer aufs neue versucht das geschlossene und gezielte Unternehmertum Dreizeh in die Reihen der Arbeiterbewegung zu schlagen. Daß es aber auch noch Arbeiter gibt, die diesem Treiben Vorgesetztes leisten, die sich zu Mitteln der Unternehmer herabwürdigen lassen, hat eine am 21. Mai 1922 in Girdel abgehaltene öffentliche Versammlung des Zentralverbandes christlicher Fedra- und Transportarbeiter bewiesen.

Der christlichnationalistische Verband hatte für diesen Tag eine öffentliche Versammlung einberufen. Von Seiten des Fabrikarbeiterverbandes, christliche Genossen waren die Angehörten am zahlreichsten, um der Arbeiterbewegung das Nötige zu sagen.

In der Versammlung wurde festgestellt, daß in der Girdeler Papierfabrik es einige Leute gibt, die früher niemals eine Organisation gekannt haben, die aber von Personen, die den Arbeitgebern ziemlich nahe stehen dürften, veranlaßt worden sind, sich der christlichen Gewerkschaft anzuschließen.

Die Christlichen, welche in einer Stärke von nur 8 Angehörigen, davon Herr Sins aus Berlin vom Zentralverband christlich-nationaler Fabrikarbeiter, Herr Gensler aus Dresden, antraten, traten im ganzen Lage und sprachen 6 Mitglieder auf die Beine gebracht, welche an dieser Versammlung teilnahmen. Die im Fabrikarbeiterverband der christliche Genossen organisierten Papierarbeiter waren in großer Zahl erschienen, um jenen, die glauben, Jesuitismus in die Arbeiterbewegung hineinzubringen zu können, die Wahrheit zu sagen.

Nachdem man ja bisher immer behauptet, daß die christlichen Gewerkschaften Freunde der Demokratie, des Arbeiterwillens seien, aber heute da in dieser Versammlung konnte man etwas anderes erleben; denn als einer unserer Kollegen, ein Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes, den Antrag stellte, aus der Mitte der Versammlung eine Bureaukratie vorzunehmen, da zeigte sich, daß diese Leute für Demokratie kein Ver-

ständnis hatten, daß sie den Mehrheitswillen nicht respektierten, denn der Antrag auf Wahl eines Bureau wurde überhaupt nicht zur Abstimmung gestellt. Die Christlichen erklärten vielmehr, und das in erster Linie Herr Sins und Herr Franke, sie hätten das Hausrecht, würden sich ein Bureau nicht vorsetzen lassen, und wer etwas anderes wolle, der mache sich das Handfingerschneiden schuldig. Mit anderen Worten: sie würden schon dafür sorgen, daß diejenigen dann vor den Sabi geschleppt würden. Die Kollegen Gromund und Schöner vom Fabrikarbeiterverband, christliche Genossen, wiesen darauf hin, daß vor 20 Jahren es doch gerade bei den Christen überall üblich gewesen sei, da, wo sie die Mehrheit hatten, Bureauwahl zu verlangen. Wenn von Seiten der freigewerkschaftlichen Arbeiter eine derartige Anforderung auch einmal gestellt würde, wollten die Herren unliebame Personen ins Gefängnis bringen.

Schließlich verzichteten die Christlichen, sich mit den freigewerkschaftlichen Arbeitern auseinanderzusetzen. Song- und Langos, wie sie gekommen waren, verließen sie das Feld, mit dem Erfolge, daß einer von ihnen bisherigen Mitgliedern am selbigen Tage noch seinen Uebertritt zum Fabrikarbeiterverband vollzog.

Hoffentlich ist ihnen nun die Luft zum Wiederkommen nach Girdel vergangen, denn sie haben wohl gemerkt, daß die Girdeler Arbeiterbewegung sich nicht überlassen läßt.

Also, Arbeiter aller freigewerkschaftlichen Richtungen, insbesondere Papierarbeiter, setzt jenen Leuten, die da glauben, in eure geschlossene Front Perforierungen hineinragen zu können zum Nutzen der Arbeiter, daß ihr erlaubt habt, daß nur durch eine einheitliche, geschlossene, freigewerkschaftliche Organisation für die Arbeiterbewegung eine Verbesserung in der Lebenshaltung erzielt werden kann. C. S.

Rundschau.

„Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse.“

So nennt sich ein Zweig des Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsbundes. Die Leitung dieser Volksaufklärer, die es die Arbeiterbewegung abgesehen hat, ist: Berggrün F u z, Vorsitzender, Kaddeul, Kaiser-Friedrich-Allee 19; Dr. Garmening, Geschäftsführer, Deuben, Bergstraße 2. Geschäftsstelle: Bureau Rechtsanwalt Paul Knoth, Dresden-N., Reibbahnstraße 17, I. Konto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Dresden.

Wie diese Aufklärung aussehen und welches ihr Zweck sein soll, ist aus dem nachstehenden Zirkular zu ersehen, das den „Mitteilungen des Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsbundes“ Nr. 47 beigelegt war:

„Als eine staatsbürgerliche Pflicht jedes Verbandsmitgliedes wird es erwünscht, an keinem Teile mitzuwirken, die Arbeiterbewegung über die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge laufend zu informieren, um auf diese Weise der Arbeiterbewegung einerseits das erforderliche Verständnis für ihre Stellung im Staats- und Wirtschaftsleben zu verschaffen, andererseits sie auch vor unüberlegten Schritten zurückzuhalten, die unserem ohnehin geschwächten Wirtschaftslörper nur weitere Wunden schlagen würden.“

In Interesse eines jeden Arbeitgebers liegt es also, sich durch rechtzeitige Einwirkung auf Geist und Gesinnung seiner Angestellten eine Mitarbeiterbewegung zu erzielen, auf die er sich auch in kritischen Tagen der Wirtschaftskämpfe mit parteipolitischen Stürmen verlassen kann. Die in Nr. 44 und 45 unserer „Mitteilungen“ zum Abdruck gelangten Verhandlungen über „Die technischen Kenntnisse“ haben gleichzeitig in ausführlicher Weise auf die Zeitungs- „Die Arbeiter“, als Organ der Bestrebungen dieser Einwirkung des Reiches (Dr. R. N. und Volkswirtschaft), hingewiesen und um durchgreifende Unterstützung dieser „volkswirtschaftlichen“ Zeitschrift (Verlag Berlin W 57, Potsdamer Straße 88c) durch weitestgehende Verbreitung im Interesse aller beteiligten Verbandsmitglieder angefordert.

Die für diese Zwecke aufzubringenden Mittel zur Beschaffung und Verwendung von Freiabonnements sollen in erster Linie denjenigen Arbeitern unserer Mitglieder und der „Mitgliederbewegung“ zugute kommen, die in den Betrieben der Verbandsmitglieder tätig sind. Darüber hinaus sollen in zweiter Linie mit Freibeit der Zeitschrift „Die Arbeiter“ folgende Kostgeber bedacht werden, deren wirtschaftliche Lage den Bezug dieses ihres Organs aus eigenen Mitteln nicht erlaubt, die jedoch nach Ansicht der zuständigen Stellen — in Einvernehmen mit dem Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsbund — als unabhängig wichtige und zuverlässige „Kostgeber“ hierfür ausschließlich in Frage kommen! Die bereits eingeleiteten Beiträge für diese in Frage stehenden Freibeit (für den Jahrgang gleich 24 Hefen mit zur Zeit je 100 Mk. frei Haus) wollen die Mitglieder und die Betriebsleitungen (gest. unter Angabe der bestellten Anzahl bzw. mit einer Liste der Freibeitberechtigten) dem Postfachkonto 79 513 des „Reichs-Verlages in Berlin W 57, Potsdamer Straße 88c, oder an die Geschäftsstelle des Verbandes in Dresden (Postfachkonto Nr. 5385) gest. überweisen.

Dresden-N., Mai 1922.
Deutscher Industrie- und Gewerkschaftsbund.
(gez.) Grünner.

Die Arbeiter sollen also vor unüberlegten Schritten zurückgehalten werden. Solche sind nach Auffassung des Industrie- und Gewerkschaftsbundes Vorkorderungen, Arbeitseinstellungen, überhaupt alles, was den Geldbeutel der Unternehmer in Mitleidenschaft zieht. Eine Aussperrung oder Maßregelung durch die Unternehmer ist natürlich kein unüberlegter Schritt, vielmehr ist das ein Mittel, die Arbeiter zum volkswirtschaftlichen Denken zu erziehen. Volkswirtschaft heißt im Jargon des Industrie- und Gewerkschaftsbundes zu heutig „hohe Dividenden“.

Wenn schließlich schon das Rundschreiben des Industrie- und Gewerkschaftsbundes selbst sagt, daß die Anziehung einer bestimmten Gesinnung bei den Arbeitern „im Interesse eines jeden Arbeitgebers“ liegt, so brauchen wir das nicht erst zu sagen. Umsonst gibt der Industrie- und Gewerkschaftsbund nicht die hohen Geldsummen für eine besondere Geschäftsstelle zur Anziehung einer bestimmten Gesinnung aus; er wird schon wissen, daß sich die Sache rentiert. Je mehr Gelde, desto mehr Gewinn.

Die Befugnisse der Betriebsräte.

Der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes hat kürzlich vor der Besichtigung einer „wilden“ Betriebsräte-Konferenz warnen müssen, die zu Fragen Stellung nehmen sollte, die lediglich Sache der Gewerkschaften sind. Diese Warnung muß eigentlich als ein Armutsgeld für die Betriebsräte bezeichnet werden, die nach bald dreijähriger Wirksamkeit nun eigentlich wissen sollten, daß ihnen die gewerkschaftlichen Aufgaben vorzuziehen sind. Aber tatsächlich liegen die Dinge so, daß, wenn irgendein Wirtspol eine solche Konferenz beruft, auch immer noch eine Reihe gewerkschaftlich geschulter Betriebsräte darauf hineinfallen.

Wie ist das möglich? Es hängt unseres Erachtens damit zusammen, daß in vielen Köpfen immer noch die Idee der politischen Räte spukt, die in der Entstehungszeit des Betriebsrätegesetzes die Köpfe beherrschte. Das Gesetz hat aber keine politischen Räte geschaffen, es hat die Aufgaben der Betriebsräte auf den engen Kreis der einzelnen Betriebe beschränkt und ist auch dabei von der Tatsache ausgegangen, daß das große Gebiet der eigentlichen volkswirtschaftlichen Aufgaben noch wie vor den Gewerkschaften verbleiben muß. Soweit auch im einzelnen Betriebe gewerkschaftliche Aufgaben durchzuführen sind, haben die Betriebsräte lediglich die Rolle eines Hilfsorgans zugeordnet erhalten.

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Die Behandlung der Berufskrankheiten im Ausland.

Nach der Schrift „Die Meldepflicht der Berufskrankheiten“, welche wir in Nummer 21 des „Proletarier“ behandelten, wird im Auslande diese für die Arbeiterschaft, insbesondere der chemischen Industrie, wichtige Angelegenheit wie folgt behandelt:

In der Schweiz hat der Bundesrat durch Beschluß vom 18. Januar 1901 eine Anzahl von Industrien für diejenigen Krankheiten, die erkrankenenmaßen oder ausschließlich aus dem Vermenden oder Vorkommen von in einer Liste zusammengestellten Stoffen entstehen, der Meldepflicht im Sinne von Art. 3 des Bundesgesetzes betr. die Meldepflicht aus Fabriktreib, vom 25. Juni 1881, unterstellt. Als Industrien, die erkrankenenmaßen und ausschließlich bestimmte Krankheiten erzeugen, werden diejenigen bezeichnet, in welchen folgende Stoffe verwendet werden oder entstehen können: Blei, seine Verbindungen (Weißblei, Bleimweiß, Bleizucker usw.) und Legierungen (Zinnblei, Zinnblei-Weißblei, Zinnblei-Weißblei usw.); Quecksilber und seine Verbindungen (Sublimat, Quecksilberoxyd, Quecksilbernitrat usw.); Arsen und seine Verbindungen (Arsensäure, arsenige Säure usw.); Phosphor (gelbe Modifikation); Phosphoroxchlorid, Phosphorchlorid, Phosphoroxchlorid und Phosphorwasserstoff; Kalium und Natriumbichromat; Kalium und Natriumchlorat; Chlor, Brom, Jod; Salzsäure und Fluorwasserstoff; Schwefelsäure; unterchlorigsaure, salpetersaure und salpetersaure Salze; Ammoniak; Schwefelwasserstoff; Schwefelkohlenstoff; Kohlenoxyd und Kohlenwasserstoffe; Chloroxyd; Tetraäthylblei; Phosphor; Chloroform; Chloroformyl und Chloroformyl; Bromoformyl und Bromoformyl; Jodoformyl und Jodoformyl; Dimethyläther, Aceton, Nitroglycerin, Cyan und seine Verbindungen; Petroleumbenzol; Benzol; Mononitro- und Dinitrobenzol; Dinitrochloroform; Anilin; Phenol; Hydrochinon; Karbolsäure; Pech; Milchsäure und Natriumformiat.

Nach einer Notiz in den Berichten der eidgenössischen Fabriktypellen von 1914 und 1916, Seite 121, werden in der Praxis diejenigen Schädigungen, die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf die Einwirkung anderer giftiger Substanzen, die nicht in der obigen Liste bezeichnet sind, zurückgeführt werden können, ebenfalls als gewerbliche Krankheiten behandelt. In diesem Sinne ist bei der Intoxikation durch Kupferoxyd und Paratoluidin, durch Aceton, bei der durch Chloroform, durch Nitrobenzol, durch Nitrochloroform, Nitrodimehylamin, Silberoxyd, durch Chinin, Essigsäure, Essigsäure, Acetylacetat verursachten Bildung von Hautkreben nach den Grundätzen des Meldepflichtgesetzes verfahren worden.

In England hat nach dem Fabrik- und Beschäftigungsgesetz vom 17. August 1901, Teil 4, § 73, der behandelnde Arzt jede Erkrankung, die er auf Blei, Phosphor, Arsen, Quecksilber, Milchsäure, gewerblicher Entstehung zurückführen zu müssen glaubt, dem Chiefinspector of factories des Home-Office, London, zu melden. Die Meldung muß enthalten: Namen, volle Wohnungsangabe und Krankheit des Patienten; es wird vergütet mit 2 1/2 Schilling. Wenn ein Arzt die Meldung nicht gleich erstattet, kann er im Höchstmaß mit 40 Schilling bestraft werden. Eine weitere Anzeige der genannten Krankheiten soll dem Inspektor und dem Amtsarzt (Certifying Surgeon) des Bezirks gemacht werden; der weitere Verlauf soll genau so geschehen wie bei den Unfällen. Die Liste der meldepflichtigen Stoffe kann durch den Staatssekretär ausgedehnt werden.

Nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1906 werden Vergiftungen durch Blei, Quecksilber, Phosphor und Arsenid und ihre Folgen, Milchsäure und Wurmkrankheit, unter gewissen Bedingungen entschädigt wie Unfälle. Die Liste der entschädigungspflichtigen Krankheiten wird wesentlich erweitert durch den Erlass des Staatssekretärs vom 22. Mai 1907; es treten hinzu Vergiftungen durch Nitro- und Antidoberrivate des Benzols, Schwefelkohlenstoff, nitrose Gase, Nickelcarbohydrid, Gonioma Ramassi (afrikan. Buchsbaumholz) und ihre Folgekrankheiten, Chromgeschwüre, Hautkrebe, Epithelkrebe, Hautgeschwüre und Hornhautgeschwüre durch Feer, Teer und Teerverbindungen, Gubendreib, Nystagmus, Drupe, Luftbruderkrankheiten, subakute Zellgewebsentzündung der Hand und oberhalb der Kniekehle, akute Dermatitis oberhalb des Ellenbogens, Entzündung der Synovialhaut des Handgelenks und der Sehnensehnen. Der Erlass vom 2. Dezember 1908 fügt den grauen Star der Glasarbeiter und den Telegraphenlampen, der Erlass vom 30. Juni 1913 den Schweißkrampf hinzu und gibt außerdem eine Zusammenstellung aller nach und nach entschädigungspflichtig gewordenen Krankheiten.

Die Niederlande haben Meldepflicht für gewerbliche Erkrankungen durch Artikel 21 des Arbeitsgesetzes vom Jahre 1911 ab 1. Januar 1912 festgesetzt. Der behandelnde Arzt meldet dem Generalarbeitsdirektor auf behördlich vorgefertigtem Formular die besonders namhaft gemachten Berufskrankheiten. Hierbei sind die Ärzte ausdrücklich von der Meldepflicht entbunden. Frist zur Meldung ist acht Tage, Unterlassung der Meldung ist unter Strafe gesetzt, jede verspätete Meldung wird mit 0,55 Gulden vergütet.

Die meldepflichtigen Krankheiten sind in zwei Kategorien geteilt: Kategorie A enthält die Krankheiten, die nur ausnahmsweise durch außergewöhnliche Einflüsse entstehen; diese Krankheiten sind stets zu melden. Es sind:

Wurmkrankheit, Milchsäure, Drüsenkrankheit, Vergiftung durch Arsenwasserstoff, Benzol, Blausäure, Blei, Cyan, nitrose Gase, Nitro- und Dinitrobenzol, Kohlenoxyd, Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff.

Kategorie B enthält Krankheiten, welche sowohl durch Einflüsse gewerblicher als außergewerblicher Art entstehen können. Diese unterliegen der Anzeige nur dann, wenn der Erkrankte in einem der für jede Krankheit angegebenen Gewerbe arbeitet (diese sind aufgezählt in einem jedem Arzt übermittelten Verzeichnis), oder wenn der Kranke innerhalb eines für jede Krankheit bestimmten Zeitraumes vor Beginn der ärztlichen Behandlung in diesen Betrieben tätig gewesen ist.

Die Krankheiten der Liste B unter Verweisung der in Betracht kommenden Gewerbe und Fristen sind:

Arsenvergiftung (ausschließlich Arsenwasserstoffvergiftung) in chemischen Fabriken und Laboratorien, Fabriken von Tapeten- und Suntpapier, Backsteinfabriken, Glasfabriken, Schmelzereien,

Textilfabriken, Druckereien und Webereien, Lebergerbereien, Gewerben, in denen künstliche Blumen hergestellt oder arrangiert werden. Gewerben, in denen Damenhüte hergestellt oder wiederhergestellt werden, Stukkaturgewerbe, Gewerben, in denen Tiere ausgestopft werden, Schiffsbau, Schiffbau, Bergbau, Maurergewerbe, Gewerben, in denen Petroleum oder aus rohem Petroleum oder Kohlenwasserstoff hergestellte Stoffe raffiniert oder behandelt werden, Gewerben, in denen Asphalt oder Asphaltprodukte verarbeitet oder behandelt werden. Frist: 5 Jahre.

Quecksilbervergiftung, in chemischen Fabriken oder Laboratorien, Fabriken von explosiblen Stoffen, Fabriken von Arzneimitteln und Verbandstoffen, Textildruckereien, Gewerben, in denen Instrumente hergestellt oder repariert werden, Glühlampenfabriken, Gewerben, in denen Feuerergoldung oder -versilberung betrieben wird, Fabriken, in denen Anstrichfarben für die Außenhaut von Schiffen zubereitet werden. Photographengewerbe, Zinnfabriken, Spiegelabriken. Frist: 5 Jahre.

Dungenleiden in chemischen Fabriken, Glasfabriken, Steinhauegewerbe, Schleiferei von Metall, Glas oder anderen harten Stoffen, Seifenpulverfabriken, Gießereien, Gewerben, in denen Glas mit dem Sandstrahlgebläse bearbeitet wird. Kalkfabriken, Holzfabriken, Horn-, Bein-, Steinnußfabriken und Drehschneidereien, Torfstreuabriken, Britenfabriken, Gewerben, in denen Getreide gereinigt und gedroschen wird, Spinnereien, Molkereien, Gewerben, in denen Flach bearbeitet wird, Töpfereien, Gewerben, in denen Schlackenmehl behandelt wird. Frist: 3 Jahre.

Nystagmus im Bergbau. Frist: 14 Tage.

Eiterige Schleimbeutelentzündung des Knies im Bergbau und Maurergewerbe. Frist: 14 Tage.

Eiterige Schleimbeutelentzündung des Ellenbogens im Bergbau. Frist: 14 Tage.

Entzündung des Handgelenks im Bergbau, Torfstechereien, Backsteinfabriken, Heringspöckereien, Gewerben, in denen Flach bearbeitet wird. Glühlampenfabriken, Kesselmachereien, Gewerben, in denen eiserne Schiffe gebaut werden. Frist: 14 Tage.

Entzündung des Haut- und Unterhautzellgewebes der Sehnensehnen der Hand und der Muskelsehnen und des Muskelgewebes des Vorderarmes im Bergbau, Torfstechereien, Backsteinfabriken, Heringspöckereien, Schmieben, Gravurgewerbe, Glasfabriken. Frist: 14 Tage.

Entzündung und Geschwüre der Haut und Geschwüre der Schleimhaut von Nase und Mund in Seifenpulverfabriken, Photographengewerbe, Zuderfabriken und -raffinerien, Zuderzeugfabriken, Maurer- und Stukkaturgewerbe, Betongewerbe, Töpfereien, Textilfabriken und -druckereien, Lebergerbereien, Gewerben, in denen Leder verarbeitet wird, Kalkfabriken, Kalkfabriken, Gewerben, in denen Petroleum oder aus rohem Petroleum oder Kohlenwasserstoff hergestellte Stoffe raffiniert, destilliert oder behandelt werden, Gewerben, in denen Asphalt oder Asphaltprodukte verarbeitet oder behandelt werden, Schlackenmehlfabriken, Chininfabriken, Bürstenfabriken, Metallschleifereien, Salzwerke, Wachsbleichen, Emailfabriken, Metallwarenfabriken, Gewerben, in denen Zement behandelt wird. Frist: 7 Tage.

Entzündung des Schultergelenks in Gewerben, in denen Flach bearbeitet wird. Druckereien, Schiffbauwerkstätten. Frist: 14 Tage.

Entzündung des Kniegelenks in Gewerben, in denen Flach bearbeitet wird, Druckereien, Schiffbauwerkstätten. Frist: 14 Tage.

Star im Glasfabriken und Schmieben. Frist: 10 Jahre.

Tetanus im Ackerbau, Gartenbau, Erdarbeiten, Papierfabriken, Steinbruchfabriken, Gewerben, in denen Lumpen bearbeitet werden. Frist: 4 Wochen.

Geschwüre der Horn- und Bindehaut des Auges in Textilfabriken, Bergbau, Maurergewerbe, Gewerben, in denen Petroleum oder aus rohem Petroleum oder Kohlenwasserstoff hergestellte Stoffe raffiniert, destilliert oder behandelt werden, Gewerben, in denen Asphalt oder Asphaltprodukte verarbeitet oder behandelt werden, Lichtdruckfabriken, Emailfabriken, Gewerben, in denen das autogene Schweißverfahren angewendet wird, Glühlampenfabriken, Gewerben, in denen Gasglühlampen behandelt oder hergestellt werden. Frist: 6 Tage.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist gemäß Art. 4 § 58 des am 1. Januar 1912 abgeänderten Arbeitsgesetzes des Staates New York vom 17. Februar 1909 die Meldepflicht für Vergiftungen durch Blei, Phosphor, Arsen oder Quecksilber und deren Verbindungen und für Erkrankungen an Milchsäure oder durch Draufluft ausgesprochen. Die Meldung ist vom behandelnden Arzt an den Commissioner of labor zu erstatten; ihre Unterlassung wird im Höchstfall mit 10 Dollar bestraft. Die Meldungen werden bearbeitet im Bureau of Statistic and Information.

Nachrichten der Fachpresse zufolge hat Frankreich durch Gesetz vom 25. Oktober 1919 die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1898 über die Meldepflicht bei Arbeitsunfällen unter gewissen Einschränkungen auf die Berufskrankheiten ausgedehnt; die Ausnahmen seien in dem Gesetz namentlich aufgeführt. Der Arbeitgeber bleibt bei Austritt eines Arbeiters für die aus der Beschäftigung in seinem Betrieb entstehenden Berufskrankheiten während einer für die einzelnen Krankheiten festgesetzten Frist verantwortlich.

So weit die Mitteilung in der oben bezeichneten Schrift. Aus derselben läßt sich ersehen, daß wir in Deutschland mit unseren Sozialgesetzen noch sehr weit zurückstehen, sobald es heißt „Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten“.

Und gelegentlich der augenblicklichen Starkerkrankung dürfte es Aufgabe der Arbeitervertretung im Reichstag sein, mit allen Mitteln auf Beseitigung dieses Zustandes zu drängen. Die deutsche Arbeiterschaft, überwiegend die der chemischen Industrie, welche tagtäglich in den giftigsten Räumen ihre Arbeiten verrichten muß, hat ein großes Interesse daran, daß, wenn schon Gefahren bei der Arbeit mit den Giftstoffen nicht ganz beseitigt werden können, dann im Falle einer Vergiftung für ihre weitere Lebensmöglichkeit durch Zwangsmaßnahmen gesorgt wird und sie nicht auf private Hilfe angewiesen ist oder der öffentlichen Armenpflege anheim fällt.

Hermann Lamprecht, Frankfurt a. Main.

Nahrungsmittel-Industrie

Wer trägt die Schuld an den hohen Zuckerpreisen?

Die Tagespresse hat in letzter Zeit wiederholt zu den unerhöht hohen Zuckerpreisen Stellung genommen. Dabei haben einige Kritiker die Schuld auf die Zuderfabrikanen, andere auf die Landwirtschaft geschoben. Die Wahrheit liegt in der Mitte, sie haben beide Schuld. Vertreter der Landwirtschaft haben versucht, sich reinzuwaschen. In einer Entgegnung in der Zeitschrift „Die deutsche Zuderindustrie“ bemerkt sich Herr Dr. Brudner (Direktor der Zuderfabrik Straßburg), die Industrie herauszufordern. Einige Stellen dieses Artikels sind wichtig genug, um sie in der Arbeiterpresse zu würdigen.

Dr. Brudner versucht zunächst den Nachweis zu erbringen, daß die Landwirtschaft ein Unrecht auf eine höhere Nachzahlung bei den Rüben letzter Ernte habe. Er meint, der Preis für den Zentner Rüben habe während der vorletzten Kampagne 20 bis 30 Mk. betragen. Das stimmt zunächst insofern nicht, als der Rübenpreis seitens der Regierung auf 20 Mk. pro Zentner festgesetzt war. Die Zuderfabrikanen haben der Landwirtschaft aber bis zu 30 Mk. gezahlt. Der Regierung wurde fortgesetzt vorgebracht, der Zuderpreis sei so niedrig, daß die 20 Mk. für die Rüben nicht gezahlt werden könnten; heute gibt man zu, bis zu 30 Mk. gezahlt zu haben. Die Magelieder wurden also lediglich deshalb gesungen, um die Regierung gefügiger zu machen.

Nun waren aber die Zuderfabrikanen im vorigen Sommer bereit, zu den alten Rübenpreisen ein Jahr weiter unter der Zwangswirtschaft zu arbeiten. Sie waren nur deshalb gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft, weil sie befürchteten, der Weltmarktpreis für Zuder würde weiter fallen, und da wir mit dem Inlandspreis so ziemlich an den Weltmarktpreis heran waren, sollte ihnen die weiter bestehende Zwangswirtschaft einen Schutz gegen den Preisabbau bieten.

Nachdem die Dinge nun anders gelaufen sind, brauchen sie sich an ihr Versprechen, das sie beim Aufheben der Zwangswirtschaft bezüglich der Preisgestaltung abgegeben haben, nicht zu halten, sondern sie haben die Freiheit, das Volk auszubeuten, so gut es geht. Wenn Dr. Brudner nun ferner sagt, das Geld für gelieferte Rüben werde nicht im Herbst ausgezahlt, sondern zum Teil erst im Sommer in Form von Nachzahlung oder Gewinn und der Landwirt müsse deshalb eine höhere Nachzahlung und einen höheren Gewinn haben, weil das Geld inzwischen noch mehr entwertet sei, so stellt er für das Geschäftsleben einen vollständig neuen Grundsat auf.

Er vertritt also die Ansicht, daß die Preise für Angst gelieferte und längst verbrauchte Rohstoffe weiter steigen müssen, auch dann, wenn der von den Rüben hergestellte Zuder längst verbraucht ist. Bislang war es im Geschäftsleben üblich, daß Rohstoffe zu Tagespreisen entweder gegen sofortige Zahlung oder auf bestimmtes „Ziel“ geliefert wurden. In der Zuderindustrie liegt es bei den Rübenlieferanten ähnlich. Sie liefern ihre Rüben von vornherein auf ein nicht ganz genau bestimmtes „Ziel“, sie wissen also, daß sie das Geld nicht sofort erhalten. Mit welchem Recht soll denn hier ein anderer Geschäftsgrundsat aufgestellt werden als er sonst üblich ist? Was ist diese kapitalistische Moral Schule, dann können wir noch allerlei erleben.

Wie wäre es, wenn der Staat sich die Ansicht des Dr. Brudner bei Einziehung rückständiger Steuern zunutze machen würde. Bei der ungeheuren Rückständigkeit der Steuereinzahlungen gerade aus den Kreisen recht zahlungsfähiger Staatsbürger könnte unser Finanzelend dadurch etwas behoben werden. Dies dürfte aber Herrn Dr. Brudner und seinem Anhang weniger angenehm sein. Man versucht also, durch alle möglichen kapitalistischen Kniffe eine Entschuldigung für den ungeheuren Wucher zu finden, der durch den heutigen Zuderpreis an deutschen Volk in ganz unerträglicher Weise ausgeübt wird.

Herr Dr. Brudner will aber in seinem Artikel der Landwirtschaft nicht zu nahe treten. Das ist bei seinen engen Beziehungen zu dieser verständlich. Es gilt aber, einen Einblick für die Zuderwertuerung zu suchen, und er findet ihn. Er sagt an einer Stelle seines Artikels wörtlich:

„Die Geldentwertung ist eine unmittelbare Folge unserer Erfüllungspolitik und unseres neuen Arbeitsrechts mit dem Achtstundentag an der Spitze. Sie ist eine Folge der unehrlichen Erfüllung; denn es ist unehrlich, zu behaupten, daß man die uns auferlegten ungeheuren Lasten erfüllen wolle, wenn man gleichzeitig die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden herabsetzt und wochenlang Streiks (hüdenischer Metallarbeiterstreik) anzettelt und durchführt, um eine 46-Stundenwoche aufrechtzuerhalten, also um weitere 2 Stunden Arbeit zu sparen; es ist unehrlich, wenn dieselben Parteien mit frommem Augenaufschlag die Erfüllung geüben und nach der anderen Richtung die Arbeiter zu verringerter Arbeitsleistung antreiben. Die Landwirtschaft kann es daher mit Recht ablehnen, an der Geldentwertung beteiligt zu sein; denn sie hat in all ihren Organen sich dagegen aufgelehnt und auf die Folgen der Arbeitsverminderung hingewiesen.“

Also Geldentwertung, Erfüllungspolitik, Arbeiterrecht und Achtstundentag haben es Herrn Dr. Brudner angetan. Wasu sind denn auch die Arbeiter da, wenn man sie nicht als Strohmann für die Preissteigerung verantwortlich machen soll? Die Arbeiter der Zuderindustrie müßten, wie in der guten alten Vertriebszeit, 12, 16, ja 20 Stunden täglich für einen Hundelohn arbeiten, das wäre in der Ordnung. Daß der Zuderfabrikaner aber auch als Mensch leben will, das ist nach Meinung des Dr. Brudner einfach unerhört. Der Zuderindustrie aber muß die Möglichkeit gegeben sein, Riesengewinne auf Kosten der Allgemeinheit einzustreuen. Ja, es muß die Möglichkeit vorhanden sein, die festgesetzten Preise für die Rohstoffe auch nach der Lieferung noch zu steigern, denn es betrifft ja die „notleidenden“ Landwirte, die vor Hunger nicht schlafen können.

Und wenn dann sogar noch gestreut wird, dann muß ja unser Wirtschaftsleben nach Ansicht des Dr. Brudner zugrunde gehen. Daß aber gerade die pommerischen Landbändler itag

* Siehe auch „Proletarier“ Nr. 52 vom 24. 12. 1921 und „Agitationsmaterial, Ausgabe März 1918, Kappe Nr. 4, „Sozialgesetzgebung“.

